

Stenographisches Protokoll.

108. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 11. Mai 1949.

Inhalt.

1. Nationalrat.

- a) Entschließung des Bundespräsidenten, betreffend die Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrstagung 1949 (S. 3091);
- b) Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Abgeordneten Lagger (S. 3091);
- c) Angelobung des Abg. Paul Bisjak (S. 3091).

2. Personalien.

- a) Krankmeldungen (S. 3091);
- b) Entschuldigungen (S. 3091).

3. Bundesregierung.

- a) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 292, 298, 300, 303, 304, 305, 310, 312, 313, 314, 319 und 320 (S. 3091);
- b) Zuschrift des Bundesministers für Inneres, betreffend ein Schreiben an den Hochkommissar der Republik Frankreich und Oberbefehlshaber der französischen Besatzungstruppen, über die Mißhandlung des Abg. Zechtl durch Angehörige der französischen Besatzungsmacht (S. 3092);
- c) Zuschrift des Bundeskanzlers in derselben Angelegenheit (S. 3092);
- d) Erklärung des Präsidenten Kunschak (S. 3093);
- e) Zuschrift des Bundeskanzlers, betreffend die Betrauung des Bundesministers Altenburger mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Unterricht Dr. Hurdes (S. 3093).

4. Ausschüsse.

Zuweisung des Antrages 186/A (S. 3091).

5. Immunitätsangelegenheit.

Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Vöcklabruck, betreffend den Abg. Mairinger — Immunitätsausschuß (S. 3093).

6. Regierungsvorlagen.

- a) Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte abgeändert wird (839 d. B.) (S. 3093) — Justizausschuß (S. 3094);
- b) Kunstförderungsbeitragsgesetz 1949 (840 d. B.) (S. 3093) — Ausschuß für Unterricht (S. 3094);
- c) Bergbauförderungsgesetznovelle 1949 (841 d. B.) (S. 3093) — Ausschuß für Handel und Wiederaufbau (S. 3094);
- d) Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen (842 d. B.) (S. 3093) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3094);
- e) Bundesverfassungsgesetz über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen, die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen für bestimmte Gruppen belasteter Personen (843 d. B.) (S. 3093) — Hauptausschuß (S. 3094);

- f) Bundesverfassungsgesetz über die Streichung minderbelasteter Personen aus den Registrierungslisten (844 d. B.) (S. 3093) — Hauptausschuß (S. 3094);
- g) Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 28. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Seattle 1946) angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen (845 d. B.) (S. 3093) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3094);
- h) Bundesgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes (846 d. B.) (S. 3093) — Justizausschuß (S. 3094);
- i) Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Geltungsdauer der Vorschriften über das Schwurgerichtsverfahren (847 d. B.) (S. 3093) — Justizausschuß (S. 3094);
- j) Leistungsanforderungsgesetz (850 d. B.) (S. 3093) — Verfassungsausschuß (S. 3094);
- k) Lastverteilungs-Novelle 1949 (851 d. B.) (S. 3093) — Ausschuß für Energiewirtschaft (S. 3094);
- l) Bundesgesetz, womit das Arbeitslosenfürsorgegesetz abgeändert wird (852 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3094);
- m) Bundesgesetz über die Änderung einiger Vorschriften in der Invalidenversicherung (853 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3094);
- n) Elektrizitätswirtschafts-Ausbaugesetz (854 d. B.) — Ausschuß für Energiewirtschaft (S. 3094);
- o) Bundesgesetz, womit das Arbeitslosenfürsorgegesetz abgeändert wird (855 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3094);
- p) Besatzungskostendeckungsgesetz (856 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3094);
- q) Bundesgesetz, betreffend Änderung des Aufbauszuschlages zur Biersteuer (857 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3094);
- r) Bundesgesetz, betreffend Erhöhung der Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf (858 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3094);
- s) Bundesgesetz, womit das Gehaltsüberleitungsgesetz abgeändert wird (859 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3094);
- t) 3. Novelle zum Zollüberleitungsgesetz (860 d. B.) — Zollausschuß (S. 3094);
- u) Aufbauanleihegesetz (861 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3094);
- v) Gebührennovelle 1949 (862 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3094);
- w) Bundesgesetz, womit das Ernährungsbeihilfengesetz abgeändert wird (863 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3094);
- x) 3. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz (864 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3094).

3090 108. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Mai 1949.

7. Rechnungshof.

Äußerungen der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr 1948) (Zu 824 d. B.) (S. 3093) — Rechnungshofausschuß (S. 3094).

Stellungnahme des Rechnungshofes zu den „Äußerungen der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr 1948)“ (Nachtrag zu 824 d. B.) (S. 3093) — Rechnungshofausschuß (S. 3094).

8. Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Pittermann, Ing. Raab und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Verhandlungen der kommenden Außenministerkonferenz (S. 3094).

Dr. Pittermann (S. 3095); mündliche Beantwortung durch Bundeskanzler Ing. Dr. Figl (S. 3097);

Debatte: Fischer (S. 3097), Brachmann (S. 3098) und Ludwig (S. 3100).

Gemeinsamer Entschließungsantrag (S. 3096) — angenommen (S. 3101).

Eingebracht wurden:**Anträge der Abgeordneten**

Mark, Dr. Tschadek, Horn und Genossen, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1929 über Änderung des gerichtlichen Verfahrens (B. G. Bl. Nr. 222/1929, 6. Gerichtsentlastungs-Novelle) (187/A);

Frisch, Dr. Maleta, Steinegger, Geißlinger, Müllner und Genossen, betreffend die Novellierung des § 56 a des Gerichtsorganisationsgesetzes (188/A).

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gorbach, Porges, Fageth und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Aufhebung des Aufbauszuschlages auf Tabakerzeugnisse (323/J);

Dr. Gorbach, Maurer, Brunner, Kummer und Genossen an den Bundesminister für Inneres in Angelegenheit der Schweine- und Schweinefleischpreisregelung in Steiermark (324/J);

Gumplmayer, Dr. Häuslmayer, Wimberger, Reismann, Rom und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Vermögenszuwachs- und Vermögensabgabe (325/J);

Fageth, Aigner, Seilinger und Genossen an den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Transformatorremontagen im Umspannwerk Ranshofen (326/J);

Marchner, Ing. Waldbrunner, Probst, Kysela und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Vorkommnisse anlässlich des Vereinsabends der Mieterorganisation Österreichs, Ortsgruppe Wieden, am 15. März 1949 (327/J);

Mark, Wimberger, Dr. Zechner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die staatswissenschaftliche Studienordnung (328/J);

Dr. Häuslmayer, Mark, Dr. Zechner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die zweite Hochschülerchaftsverordnung (329/J);

Eibegger, Ferdinanda Flossmann, Doktor Häuslmayer und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Vertretung von Ministern während eines Auslandsaufenthaltes (330/J);

Dr. Tschadek, Mark, Marianne Pollak und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Versetzung des Staatsanwaltes Dr. Laßmann zum Zivillandesgericht (331/J);

Rauscher, Kysela, Gumplmayer, Porges und Genossen an den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Kontrolle der verstaatlichten Betriebe durch den Rechnungshof (332/J);

Ing. Waldbrunner, Mark, Petschnik und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Verleihung eines akademischen Grades des Doktors der technischen Wissenschaften (Dr. techn.) an Technischen Hochschulen (333/J);

Marchner, Horn, Krisch und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Arbeitsvergebungen (334/J).

Anfragebeantwortungen:**Eingelangt sind die Antworten**

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Weikhart und Genossen (262/A. B. zu 304/J);

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Dr. Tschadek und Genossen (263/A. B. zu 312/J);

des Bundesministers für Volksernährung auf die Anfrage der Abg. Rupp und Genossen (264/A. B. zu 298/J);

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Marchner und Genossen (265/A. B. zu 320/J);

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Tschadek und Genossen (266/A. B. zu 300/J);

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Mark und Genossen (267/A. B. zu 310/J);

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Zechner und Genossen (268/A. B. zu 314/J);

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Zechtl und Genossen (269/A. B. zu 319/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Gabriele Proft und Genossen (270/A. B. zu 313/J);

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Cerny und Genossen (271/A. B. zu 303/J);

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Porges und Genossen (272/A. B. zu 305/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Ing. Raab und Genossen (273/A. B. zu 292/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit EntschlieÙung vom 27. April die Frühjahrstagung 1949 der V. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates für den 2. Mai 1949 einberufen.

Auf Grund dieser EntschlieÙung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Das stenographische Protokoll der 107. Sitzung des Nationalrates vom 30. März 1949 ist in der Kanzlei zur Einsicht aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Miksch, Kopenlig und Gföller.

Entschuldigt haben sich die Abg. Gabriele Proft, Marianne Pollak, Blümel Hinterleithner, Dinkhauser, Handl, Ing. Babitsch und Doktor Nadine Paunovic.

Hohes Haus! In der Zeit zwischen der Herbst- und Frühjahrstagung hat der Nationalrat leider wieder ein Mitglied durch Ableben verloren. (*Das Haus erhebt sich.*) Am 12. April 1949 ist der Abg. Hans Lagger, der den Wahlkreis 24 (Kärnten) vertrat, in Wien gestorben.

In Hans Lagger haben wir einen allseits hochgeschätzten Kollegen verloren, der bereits dem Nationalrat der ersten Republik angehört hatte. Am 24. Juni 1882 in Mauthen in Kärnten als Sohn eines Kleinhäuslers und Zimmermanns geboren, besuchte er nach der Pflichtschule die Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt und war dann als Lehrer an der gemischtsprachigen Volksschule in Feistritz an der Gail, später als Fachlehrer der Bürgerschule in Wolfsberg tätig. Schon als junger Lehrer nahm Lagger an dem Organisationsleben seiner Partei in führender Stellung Anteil; erst 27 Jahre alt, wurde er bereits in den Gemeinderat der Stadt Wolfsberg gewählt.

Aus dem ersten Weltkrieg in seine Heimat zurückgekehrt, trat Lagger sogleich wieder in das politische Leben ein und wurde 1920 in den Kärntner Landtag gewählt, der ihn bald darauf in die Landesregierung entsandte; in dieser hatte er zunächst das Finanzreferat, später das sozialpolitische und das Schulreferat inne. Bei der Nationalratswahl vom 24. April 1927 wurde Lagger zum erstenmal Abgeordneter zum Bundesparlament, aus dem er am 6. Februar 1931 ausschied, um neuerlich seine Stelle in der Kärntner Landesregierung einzunehmen. In der Zeit nach 1934 übte Lagger wieder seinen Lehrberuf aus, bis er unter der nationalsozialistischen Herrschaft

im Jahre 1944 in das Konzentrationslager Dachau gebracht wurde, wo er schwer erkrankte.

Erst im Juni 1945 konnte er in seine Heimat zurückkehren.

Nach kurzer Erholung nahm er die Arbeit für die neuerstandenen demokratischen Einrichtungen auf. Er wurde auf den verantwortungsvollen Posten des Landesschulinspektors für Kärnten berufen, und als am 25. November 1945 das österreichische Volk wieder zur Wahl eines Nationalrates schreiten konnte, wurde Lagger durch das Vertrauen der Wähler abermals in die gesetzgebende Körperschaft des Bundes entsendet. Hier nahm er besonderen Anteil an den Arbeiten des Unterrichtsausschusses sowie an den Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses, insbesondere in den Unterrichtsfragen, ferner an der Behandlung aller Probleme, die das Land Kärnten berührten, insbesondere auch der Angelegenheiten der Kärntner Slowenen, denen noch seine letzte Rede in der Debatte über das Budget 1948 gewidmet war.

In seiner ruhigen und besonnenen, stets sachlichen Art, mit der er seine Meinung zur Geltung brachte, war er uns ein überaus wertvoller Mitarbeiter, dessen Tod eine sehr schmerzliche Lücke in unsere Reihen gerissen hat.

Zum Zeichen der Trauer haben Sie sich, geehrte Frauen und Männer des Hohen Hauses, von Ihren Sitzen erhoben. Ich werde diese Kundgebung dem Protokoll der Sitzung einverleiben lassen.

Der für den verstorbenen Abg. Lagger einberufene Abg. Paul Bisjak ist zum erstenmal im Hause erschienen und wird die Angelobung leisten.

Schriftführer Dr. Maleta verliest die Angelobungsformel. — Abg. Bisjak leistet die Angelobung.

Präsident: Der eingelangte Antrag Nr. 186/A wurde dem zuständigen Ausschuß zugewiesen; die schriftliche Beantwortung der Anfragen 292, 298, 300, 303, 304, 305, 310, 312, 313, 314, 319 und 320 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Maleta: Der Herr Bundesminister für Inneres übersandte dem Präsidium des Nationalrates eine Abschrift des folgenden, an den Befehlshaber der französischen Besatzungstruppen gerichteten Schreibens (*liest*):

„Herr General!

Am 19. April 1949 hat sich im Arlberg-Express von Innsbruck nach Wien nach einer mir vom Nationalrat Rupert Zechtl persönlich gegebenen Schilderung folgendes zugetragen:

Nationalrat Rupert Zechtl fuhr an diesem Tage in einem für ihn reservierten und dementsprechend gekennzeichneten Abteil des Arlberg-Express von Innsbruck nach Wien.

Um zirka 16.30 Uhr trat ein Offizier der französischen Besatzungsmacht ein, den Nationalrat Zechtl höflich darauf aufmerksam machte, daß dieses Abteil für ihn als österreichischen Abgeordneten und weiters für einen Kurier der Bundesbahndirektion Innsbruck reserviert sei. Der betreffende Offizier nahm jedoch von dieser Erklärung keine Notiz und setzte sich mit den Worten: „Mir egal“, an einen Fensterplatz des Abteils. Im Abteil befand sich auch der mit Nationalrat Zechtl befreundete Personalvertreter der Bundesbahndirektion Innsbruck, Herr Leitner.

Kurze Zeit später erschien ein weiterer Angehöriger der französischen Besatzungsmacht im Abteil, wechselte mit dem Ersteingetretenen einige Worte in französischer Sprache und verlangte hierauf von Herrn Leitner die Ausweisleistung, wobei auffiel, daß nicht seine Identitätskarte, sondern der Inhalt seiner Brieftasche kontrolliert wurde.

In Wörgl verließ Nationalrat Zechtl sein Abteil und begab sich ins Nebenabteil zum Kurier der Bundesbahndirektion Innsbruck. Als er nach einiger Zeit — der Zug hielt gerade in Kitzbühel — wieder seinen alten Platz einnehmen wollte, wurde Nationalrat Zechtl von einem weiteren Angehörigen der französischen Besatzungsmacht mit einer Handbewegung zum Verlassen seines Abteils aufgefordert. Als er dies ablehnte, wurde er von den drei Angehörigen der Besatzungsmacht zu Boden geworfen und durch Fußtritte mißhandelt. In der Folge wurden ihm sogar Handfesseln angelegt und schließlich der Rock über den Kopf gezogen, um so seine Schmerzensschreie zu ersticken. Erst als mehrere Mitreisende dazwischentrat, ließen die betreffenden Angehörigen der französischen Besatzungsmacht von weiteren Mißhandlungen ab und wollten auch die Handfesseln abnehmen.

Nationalrat Zechtl verlangte jedoch, daß ein österreichisches Exekutivorgan gerufen werde und die Situation, in die er durch die französischen Soldaten gebracht worden war, amtlich feststelle. Als dies geschehen war, ließ sich Nationalrat Zechtl die Handfesseln abnehmen, nachdem von einem französischen Gendarmen seine Identitätskarte und sein Abgeordnetenausweis eingehend überprüft und

von dem eingangs erwähnten Offizier seine Personalien aufgeschrieben worden waren.

Hierauf entfernten sich die französischen Besatzungsangehörigen wortlos und ohne dem Begehren nach Namensangabe zu entsprechen.

Nationalrat Zechtl erklärt, schlechthin nicht zu wissen, was die Besatzungsangehörigen zu ihrem unerhörten Vorgehen gegen ihn veranlaßt haben könnte, da er, abgesehen von dem Hinweis darauf, daß das Bahnabteil für ihn reserviert sei, kein Wort mit den Franzosen gesprochen habe. Auch sei er während der ganzen Fahrt zu einer Ausweisleistung nicht aufgefordert worden.

Ich bringe Ihnen, Herr General, diesen Zwischenfall mit dem höflichsten Protest gegen das Vorgehen von Angehörigen der französischen Besatzungsmacht unter Anschluß des polizeiärztlichen Befundes, aus dem die Schwere der offensichtlich völlig grundlosen Mißhandlungen zu ersehen ist, in der Erwartung zur Kenntnis, daß die Schuldtragenden entsprechend zur Verantwortung gezogen werden.

Ich sehe mich auch genötigt, hievon das Präsidium des österreichischen Nationalrates unter einem in Kenntnis zu setzen.

Ich benütze die Gelegenheit, Sie, Herr General, meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern. Helmer e. h.“

(Abg. Frühwirth: So sieht die österreichische Freiheit aus!)

Präsident: In der gleichen Angelegenheit ist am 21. April beim Präsidium ein Brief des Herrn Bundesministers für Inneres eingelangt, der besagt, daß der Herr Bundesminister am 20. April 1949 an den Herrn Hochkommissar der Republik Frankreich und Oberbefehlshaber der Besatzungstruppen in Österreich einen Protest gerichtet hat.

Nach einer zweiten Mitteilung hat der Herr Bundesminister in dieser Angelegenheit auch an den Ministerrat berichtet. Durch den Herrn Bundeskanzler wurde ich nämlich davon in Kenntnis gesetzt, daß er selber im Namen der Bundesregierung persönlich bei Herrn Hochkommissar vorgesprochen habe. Hierüber erhielt ich ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers. Ich bitte den Herrn Schriftführer, es zu verlesen.

Schriftführer Dr. Maleta (liest):

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich habe am 27. April d. J. bezüglich der Mißhandlung des Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Zechtl durch Angehörige der französischen Besatzungsmacht im Arlberg-Express am 19. April 1949 beim französischen Hochkommissar, General Béthouart, vorgesprochen.

Bei diesem Anlaß habe ich nicht nur um sofortige Untersuchung und Einschreiten gegen die Schuldtragenden ersucht, sondern darüber hinaus den Hochkommissar darauf aufmerksam gemacht, österreichische Staatsbürger durch eine derartige Kontrolle nicht mehr zu behelligen. Überdies habe ich darauf hingewiesen, daß die Mandatare bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in der Freizügigkeit des Reisens nicht behindert werden sollen. Das bei diesem Anlaß vom französischen Hochkommissar veröffentlichte *Kommuniqué* darf ich als bekannt voraussetzen.

General Béthouart hat eine genaue Untersuchung des Falles und die Abstellung der gerügten Mißstände, im besonderen die Nichtbehelligung der Mandatare, durch entsprechende Maßnahmen in Aussicht gestellt.

Ich behalte mir vor, nach einem eingelangten Bericht im Gegenstande auf die Angelegenheit neuerlich zurückzukommen.

Figl.“

Präsident: Weitere Mitteilungen, insbesondere darüber, ob und wie der höchstbedauerliche Zwischenfall bereinigt worden ist oder wird, sind mir in Aussicht gestellt.

Ich kann derzeit nur die lebhafteste Enttäuschung des Nationalrates zum Ausdruck bringen und die Hoffnung aussprechen, daß sich ein solches in gleicher Weise der Würde des österreichischen Parlamentes wie der sonst ritterlichen Gesinnung der französischen Nation hohnsprechendes Ereignis nicht wiederhole und seine Sühne finde. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Das Hohe Haus hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen. Herr Schriftführer, ich bitte, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Dr. Maleta (*liest*):

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates, Wien.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 27. April 1949, Zl. 5778-Pr. K., über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Unterricht, Dr. Felix Hurdes, Bundesminister Erwin Altenburger mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Figl.“

Das Bezirksgericht Vöcklabruck, Abt. III, ersucht um Zustimmung zur Verfolgung des Nationalrates Max Mairinger in einer Ehrenbeleidigungssache.

Präsident: Ich weise diese Zuschrift dem Immunitätsausschuß zu.

Schriftführer Dr. Maleta (*liest*):

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

„Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 2. Juli 1947, B. G. Bl. Nr. 193, über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 2. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 129, abgeändert wird (839 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend Neuregelung der von den Rundfunkteilnehmern zu zahlenden Abgabe für Zwecke der Kunstförderung (Kunstförderungsbeitragsgesetz 1949) (840 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Bergaufförderungsgesetzes verlängert wird (Bergaufförderungsgesetznovelle 1949) (841 d. B.);

Einspruch des Bundesrates, betreffend das Bundesgesetz, womit das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen abgeändert wird (842 d. B.);

Bundesverfassungsgesetz über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen, die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen für bestimmte Gruppen belasteter Personen (843 d. B.);

Bundesverfassungsgesetz über die Streichung minderbelasteter Personen aus den Registrierungslisten (844 d. B.);

Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 28. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Seattle, 1946) angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen (845 d. B.);

Bundesgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes 1947, B. G. Bl. Nr. 146/1947, in der Fassung der II. Bedarfsdeckungsstrafgesetznovelle vom 8. Juli 1948, B. G. Bl. Nr. 148 (846 d. B.);

Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Geltungsdauer der Vorschriften über das Schwurgerichtsverfahren (847 d. B.);

Äußerungen der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr 1948) (Zu 824 d. B.);

Stellungnahme des Rechnungshofes zu den „Äußerungen der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr 1948)“ (Nachtrag zu 824 d. B.);

Bundesgesetz über die Inanspruchnahme von Leistungen für öffentliche Zwecke (Leistungsanforderungs-Gesetz) (850 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend Änderungen des Lastverteilungsgesetzes (Lastverteilungsnovelle 1949) (851 d. B.);

3094 108. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Mai 1949.

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, B. G. Bl. Nr. 97, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenfürsorgegesetz) abgeändert wird (852 d. B.);

Bundesgesetz über die Änderung einiger Vorschriften in der Invalidenversicherung (853 d. B.);

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung des Geldbedarfes für den Ausbau der Elektrizitätswirtschaft (Elektrizitätswirtschafts-Ausbaugesetz) (854 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, B. G. Bl. Nr. 97, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenfürsorgegesetz) abgeändert wird (855 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Bedeckung der Besatzungskosten für das Jahr 1949 (Besatzungskostendeckungsgesetz) (856 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend Änderung des Aufbauschlages zur Biersteuer (857 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend Erhöhung der Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf (858 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Gehaltsüberleitungsgesetz vom 12. Dezember 1946, B. G. Bl. Nr. 22/1947, abgeändert wird (859 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Zollüberleitungsgesetz vom 18. Juni 1946, B. G. Bl. Nr. 127, abgeändert wird (3. Novelle zum Zollüberleitungsgesetz) (860 d. B.);

Bundesgesetz über die Aufnahme einer Bundesanleihe (Aufbauanleihegesetz) (861 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend Änderungen des Gebührengesetzes 1946 (Gebührennovelle 1949) (862 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Ernährungsbeihilfengesetz abgeändert wird (863 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 12. Juni 1947, B. G. Bl. Nr. 142, über die Überleitung zum österreichischen Sozialversicherungsrecht abgeändert wird (3. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz) (864 d. B.).“

Es werden zugewiesen:

843 und 844 dem Hauptausschuß;

839, 846 und 847 dem Justizausschuß;

840 dem Unterrichtsausschuß;

841 dem Ausschuß für Handel und Wiederaufbau;

850 dem Verfassungsausschuß;

851 und 854 Ausschuß für Energiewirtschaft;

845, 852, 853, 855 und 864 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

842, 856, 857, 858, 859, 861, 862 und 863 dem Finanz- und Budgetausschuß;

860 dem Zollausschuß;

Zu 824 und Nachtrag zu 824 dem Rechnungshofausschuß.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Dr. Maleta (*liest*): „Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Pittermann, Ing. Raab und Genossen an den Herrn Bundeskanzler, betreffend die Verhandlungen der kommenden Außenministerkonferenz.

Das österreichische Volk hat mit Freude davon Kenntnis genommen, daß die Blockade der Stadt Berlin aufgehoben wurde und daß die Großmächte sich entschlossen haben, auf einer neuen Außenministerkonferenz die Probleme des Weltfriedens zu erörtern. Diese Freude wird getrübt durch die Tatsache, daß die seit langem geführten Verhandlungen über den Abschluß des Staatsvertrages mit Österreich zu keinem Ergebnis gelangt sind. Der Staat und seine Bürger unterstehen noch immer den Bestimmungen des Kontrollabkommens vom Juni 1946, welches von den Besatzungsmächten ohne Befragung des österreichischen Volkes oder seiner gesetzgebenden Körperschaft verkündet wurde.

Die Last der Besetzung zwingt Österreich ständig zu neuen wirtschaftlichen Opfern. Der Mangel an persönlicher Bewegungsfreiheit für den Staatsbürger, der Dauerzustand der Unfreiheit lähmt das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben in unserem Lande.

Soll Österreich als erstes Opfer der nationalsozialistischen Aggression der Letzte sein, dem man die geraubte Freiheit wiedergibt?

Die Abgeordneten des österreichischen Nationalrates machen sich zum Sprecher einer einhelligen Forderung des ganzen Volkes und sie verlangen, daß der österreichische Staatsvertrag endlich fertiggestellt und dem österreichischen Volk damit das Recht der Selbstregierung wieder eingeräumt werde.

Wir können und wollen uns nicht mit dem Zustand der andauernden Besetzung unseres Landes abfinden. Dem österreichischen Volk muß die Freiheit wiedergegeben werden, die ihm durch einen Stärkeren mit brutaler Gewalt geraubt wurde.

Die Schaffung des österreichischen Staatsvertrages ist die Lebensfrage unseres Landes. Sie ist aber auch eine Kernfrage des künftigen Weltfriedens, dessen dauernder Bestand ge-

fährdet erscheint, wenn dieses Land weiterhin im Zustand der Unfreiheit gehalten wird.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende Anfrage:

Ist der Herr Bundeskanzler namens der Bundesregierung bereit, dem Hohen Haus mitzuteilen, welche Schritte er zu unternehmen gedenkt, um die eheste Beratung und Fertigstellung des Staatsvertrages mit Österreich zu erreichen?“

Präsident: Die dringliche Anfrage ist genügend unterstützt und kommt daher zur Verhandlung. Zur Begründung des Antrages erteile ich dem Herrn Abg. Dr. Pittermann das Wort.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Die österreichische Bevölkerung ist heute durch Nachrichten in der Presse davon in Kenntnis gesetzt worden, daß die seit langem geführten Verhandlungen der Unterhändler über den Staatsvertrag in London wieder um eine beträchtliche Zeit, auf Ende Juni, verschoben worden sind. Zugegeben, daß es den Großmächten heute um wichtigere Dinge geht als um den Staatsvertrag für Österreich — aber für uns ist und bleibt die Fertigstellung des Staatsvertrages das Fundament unseres Staates und das Fundament unseres Lebens in diesem Staate. (*Lebhafte Zustimmung bei den Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.*)

Als gewählte Vertreter und Sprecher des österreichischen Volkes haben wir die Pflicht, in diesem Moment die Stimme zu erheben und hinauszurufen in die Welt: Es geht so nicht weiter, laßt das Land endlich leben!

Wir haben heute noch den Status eines Kontrollabkommens. Wenn man am vergangenen Sonntag durch die Städte und Märkte unseres Landes gefahren ist, hat man überall den Flaggenschmuck gesehen. Aber wir wollen nicht heucheln. Wir alle haben diesen Tag des Waffenstillstandes deswegen nicht als einen Fest- und Feiertag empfinden können, weil in unserem Lande zwar seit diesem Tage die Waffen schweigen, aber der Friede noch nicht eingekehrt ist. (*Lebhafte Zustimmung.*) Niemand hält die Alliierten davon ab, die Bestimmungen des Kontrollabkommens, die sie im Juni 1946 erlassen haben und die damals gegenüber dem früheren Zustand einen politischen Fortschritt bedeuteten, nun zu ändern und uns die Lasten zu erleichtern, die wir tragen müssen.

Wenn man das Kontrollabkommen sinngemäß betrachtet, dann meint man herauslesen zu können: „dem österreichischen Volk ist alles verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt ist“. Unsere Sprache hat sich darum

um eine gewisse Zahl von Worten, die „erlaubt“ bedeuten, bereichert. Ob man es „permit“ nennt oder „propusk“ oder „laisser passer“, sie alle sollen ausdrücken, daß man dem österreichischen Staatsbürger gnadenweise durch einen besonderen Akt etwas erlauben muß, was in allen demokratischen Staaten der Welt eine Selbstverständlichkeit ist. Das freie Herumfahren in seinem eigenen Lande ist an den Besitz eines mit einer genau abgezählten Anzahl von Stempeln versehenen Papiere gebunden. Seine freie Meinungsäußerung ist unterdrückt; eine Zensur, die von einer „Österreichischen Zensurstelle“, wie sie sich nennt, ausgeübt wird, kontrolliert seine Briefe, seine Telefongespräche, kontrolliert die Sendungen im österreichischen Rundfunk, soweit in ihm überhaupt für Sendungen von Österreichern Platz ist. (*Zustimmung.*)

Es gibt Einschränkungen auf jedem Gebiet des öffentlichen Lebens. Jede, auch die bescheidenste und selbstverständlichste Änderung der Verfassung, die sich aus formalen Gründen ergibt, muß die einhellige Zustimmung des Alliierten Rates finden. Wenn die österreichische Volksvertretung sich gerade jetzt mit der Frage des Wahlgesetzes beschäftigt, das in diesem Lande freie und demokratische Wahlen sichern soll, dann muß sie das mit einem Blick auf den Alliierten Rat tun, weil es sich als notwendig erwiesen hat, eine Bestimmung der österreichischen Verfassung zu ändern, gegen deren Änderung keine der hier im Hause vertretenen Parteien auch nur den geringsten Einwand erhebt. Wenn man in diesem Wahlgesetz bestimmten wahlwerbenden Parteien die Nominierung von Kandidaten sichern will, dann weiß man noch immer nicht, ob nicht entgegen den Bestimmungen des Kontrollabkommens diese oder jene Besatzungsmacht dies verhindern zu können glaubt.

Es gibt für eine bestehende politische Partei in Österreich — ich spreche in diesem Falle als Angehöriger einer Partei — keine ärgere Beleidigung, als daß man ihre Existenz an ein alliiertes Permit knüpft. Politische Parteien entstehen in Österreich aus dem Willen der Wahlberechtigten und politisch berechtigten Staatsbürger, aber nicht aus dem Gnadenakt einer Besatzungsmacht. (*Beifall bei den Sozialisten und der ÖVP.*)

Oder: was hindert die Alliierten, das Kontrollabkommen in der Weise zu ändern, daß man jene Betriebe, die noch nicht einmal in die treuhändige Verwaltung des österreichischen Volkes übergegangen sind, wenigstens den wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Rechtsvorschriften, die in Österreich gelten, unterwirft?

Es hat uns alle als Demokraten mit einer gewissen Freude erfüllt, als wir hörten, daß in Indien das Kastenwesen gefallen ist und der Unterschied zwischen der privilegierten Kaste der Brahmanen und den Parias dem demokratischen Grundsatz der politischen und persönlichen Gleichheit Platz gemacht hat. Aber hier in unserem Lande schafft eine von einer Besatzungsmacht diktierte Verordnung 200 einen Unterschied zwischen der Kaste des alliierten Sahib und den Parias der österreichischen Staatsbürger. (*Zustimmung.*) Man hat die Terminologie geändert, der Inhalt ist aber der gleiche geblieben, ob man Ausnahmezustand sagt oder Verordnung 200 und ob man sagt: Verteilung zu einer Freiheitsstrafe von unbestimmter Dauer oder das heute mit den Worten ausdrückt: Papier nix gut! (*Heiterkeit und Zustimmung.*)

Dazu können wir nicht schweigen, weil wir uns mitschuldig machen, weil wir das, was wir geduldig und arbeitsam ertragen, entwerten würden, und weil es von denen, die uns diesen Zustand auferlegt haben, so aufgefaßt würde, als ob sich Österreichs Volk mit diesen Zuständen abgefunden hätte. Im Gegenteil, wir müssen diesen Anlaß wahrnehmen, um hinauszurufen und zu erklären: Mit diesen Zuständen in Österreich haben wir uns nicht abgefunden und werden wir uns nicht abfinden! Wir verlangen als freies Volk die Freiheit, so wie jedes andere! (*Allgemeiner lebhafter Beifall.*)

Hohes Haus! Man vertagt die österreichischen Staatsvertragsverhandlungen. Ja, haben die Herren einen Augenblick lang daran gedacht, was das für die Menschen bedeutet, die nun durch mehr als vier Jahre unter diesen Zuständen leiden? Welches Gefühl es in ihnen erwecken muß, wenn man sie beiseite schiebt, wenn man die Früchte ruhiger, fleißiger Arbeit einfach nicht würdigt, wenn man nicht erkennt und nicht zur Kenntnis nehmen will, daß dieses österreichische Volk in anerkennenswerter Selbstbeherrschung in diesen vier Jahren alles vermieden hat, was zu schweren und schwersten Unruhen in anderen Staaten geführt hat? Daß dieses österreichische Volk sich nicht wegen, sondern trotz der Besatzung als politisch reifes Volk in Europa erwiesen hat?

Darum schien es den anfragestellenden Abgeordneten, die wissen, daß sich in der Entschliebung, die sie vorlegen werden, alle drei politischen Parteien dieses Hauses und das ganze österreichische Volk einig sind, angezeigt, hier von dieser Stelle aus eine Forderung zu erheben, die das Recht eines Volkes in sich trägt. Was sollen denn noch diese Verhandlungen über den Staatsvertrag! Was soll denn beispielsweise die Forderung

nach Grenzrevisionen in Österreich, wenn man den Willen der Menschen, die in Südkärnten wohnen, nicht respektiert! Sie haben vor 28 Jahren in einer freien Abstimmung mit überwiegender Mehrheit entschieden, daß sie bei Österreich bleiben wollen. Im Namen der Demokratie, im Namen der internationalen Gerechtigkeit respektiert den Willen dieser Menschen und beendet den Streit über dieses Kapitel! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ und ÖVP.*) Was soll das Feilschen um wirtschaftliche Güter, die, seit weiß welcher Zeit her, in dem Boden stecken, auf dem das österreichische Volk lebt, zu denen noch keiner derer, die uns die Freiheit nahmen, etwas dazu getan hat, von denen immer nur durch andere weggenommen wurde? Der Streit darüber ist hinfällig. Nichts, was sich aus Österreichs innerpolitischen Verhältnissen ergeben würde, hindert den Abschluß des Staatsvertrages. Wir haben durch eine Kraftleistung, durch Arbeit und Genügsamkeit dazu beigetragen, in Österreich eine politische Atmosphäre zu schaffen, der niemand eine Gefährdung des Weltfriedens nachsagen kann. (*Erneute Zustimmung.*) Respektiert das! Seht, daß wir die Voraussetzungen erfüllt haben, und gebt uns das, wozu Ihr Euch feierlich verpflichtet habt und was das Recht eines freien Volkes ist: gebt Österreich den Vertrag als Grundlage seiner Freiheit, als Grundlage seiner Existenz! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ und ÖVP.*)

Im Einvernehmen mit allen Parteien des Hauses lege ich die nachstehende Entschliebung vor (*liest*):

„In dem Augenblick, in dem eine Außenministerkonferenz zur Beratung über dringende Fragen des Weltfriedens zusammentritt, erneuert im Namen des österreichischen Volkes der Nationalrat seinen Appell an die Großmächte, den Staatsvertrag über Österreich endlich abzuschließen.

Unter dem System des gegenwärtigen Kontrollabkommens, das im Juni 1946 für die Dauer von ursprünglich sechs Monaten erlassen wurde, hat das österreichische Volk schwerste Opfer an der Freiheit des Staatswesens, des einzelnen Staatsbürgers und an wirtschaftlichen Gütern bringen müssen.

Es ist am Ende seiner Kraft. Im Sinne der feierlich verkündeten Bestimmungen der Atlantik-Charta, der Moskauer und Londoner Deklaration sowie unter Hinweis auf die Grundsätze der UN erhebt das österreichische Volk seine Stimme zur Forderung:

Schafft den Staatsvertrag, daß Österreich frei werde und sein Volk in Freiheit leben kann!“ (*Stürmischer Beifall bei der SPÖ und ÖVP.*)

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundeskanzler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Ing. Dr. Figl: Hohes Haus! Wie den Mitgliedern des Hohen Hauses bekannt ist, hat auch die bisherige Tagung der zur Erörterung des österreichischen Staatsvertrages berufenen Deputies leider wiederum einen schleppenden Verlauf genommen. Außenminister Dr. Gruber hat sich mehrmals persönlich in London bemüht, alles, was von unserer Seite möglich war, für die Beschleunigung des Abschlusses vorzukehren. Als sich am politischen Horizont die Konturen eines Abkommens für die Berliner Frage abzuzeichnen begannen und die Möglichkeit eines Zusammentrittes der Außenministerkonferenz erörtert wurde, habe ich bereits am 1. Mai eindeutig verlangt, daß die Österreich-Frage nicht nur auf die Tagesordnung einer kommenden Außenministerkonferenz gestellt werde, sondern daß unserem Problem auch die Priorität zukomme. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*) Dr. Gruber hat inzwischen die nötigen Schritte eingeleitet, damit die Gelegenheit benützt werde, auch die österreichische Frage weiterzubringen. In Fortsetzung dieser Bemühungen hat sich Dr. Gruber, da nun das Datum des Zusammentrittes der Außenministerkonferenz mit 23. Mai dieses Jahres festgelegt wurde, gestern nach Paris begeben und wird sich nötigenfalls auch nach London begeben.

Bei der Vertretung unseres Anliegens können wir darauf hinweisen, daß das österreichische Volk die bisherige Verzögerung, wengleich mit schwersten Opfern und Entsagungen, doch geduldig im Interesse der Gesamtheit über sich ergehen ließ, daß wir aber nunmehr vollen Anspruch darauf haben, daß Österreich endlich seine volle Souveränität erlange, und daß eine solche sofortige Regelung einen wesentlichen Beitrag zur Normalisierung der internationalen Beziehungen bieten würde. Soviel wir wissen, wird im Westen von den maßgebenden Staatsmännern diesem Standpunkt volles Verständnis entgegengebracht.

Ich spreche im Namen des ganzen österreichischen Volkes, wenn ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß unser Vaterland nun endlich Gerechtigkeit finden werde. (*Starker Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*)

Auf Antrag des Abg. Ing. Raab beschließt das Haus einstimmig, über die Erklärung des Bundeskanzlers die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile dem Herrn Abg. Fischer das Wort.

Abg. Fischer: Hohes Haus! Wir Kommunisten sind bereit, jede Aktion zu unter-

stützen, die uns dem Staatsvertrag und damit dem Abzug aller Besatzungstruppen näherbringt. Wir sehnen den Tag herbei, an dem der letzte fremde Soldat endlich in seine Heimat zurückkehrt, an dem nicht mehr fremde Mächte die Bewegungsfreiheit des arbeitenden Volkes in Österreich unterbinden, an dem keinerlei Geheimdienste unter dem Schutz fremder Bajonette Einbrüche in unsere Parteilokale organisieren, an dem keinerlei Militärpolizei, keinerlei Militärgerichte die österreichische Bevölkerung beunruhigen. (*Ruf bei der ÖVP: Keine Verschleppungen!*) Wir werden uns niemals mit einer Mißachtung Österreichs abfinden, wie sie zum Beispiel in der berüchtigten Verordnung 200 der amerikanischen Militärregierung zum Ausdruck kommt. Diese Verordnung, die von der Regierungspresse bisher totgeschwiegen wurde, ist schlimmer als ein Kolonialstatut. Ihr Inhalt ist, auf eine kurze Formel gebracht, daß sich die amerikanische Besatzungsmacht das Recht anmaßt, jeden beliebigen Österreicher wegen jeder beliebigen Tat zu jeder beliebigen Strafe zu verurteilen. (*Zwischenrufe.*)

Wir wollen alle diese entwürdigenden Lasten endlich loswerden. Wir wollen nicht, daß eine ausländische Macht in Tirol unterirdische Festungen errichtet, um sich dauernd in unseren Alpen festzusetzen. Wir wollen keinerlei ausländische Militärflugplätze in Österreich. Wir wollen keinerlei ausländische Zensur in Österreich. (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei den Abgeordneten der ÖVP und SPÖ.*) Wir wollen nicht, daß unser Land in Zonen zerrissen bleibt, daß es ein Exerzierplatz ausländischer Truppen ist. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Wir wollen, daß es endlich seine Einheit und Unabhängigkeit wiederfinde. Und weil wir das wollen, haben wir das größte Interesse an dem schnellen Abschluß eines Staatsvertrages und am unverzüglichen Abzug aller Besatzungstruppen. (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt wiederum das Glockenzeichen.*)

Wir halten freilich die immer wiederkehrenden Appelle an die Großmächte nicht für allzu wirkungsvoll. Nicht solche Agitationen, sondern nur eine wohlgedachte und unabhängige Politik kann Österreich aus den unerträglichen Zuständen hinausführen. Ich will mir heute und in diesem Zusammenhang eine neuerliche Kritik an der österreichischen Außenpolitik ersparen. Es ist kein Geheimnis, daß wir diese Außenpolitik ablehnen, daß wir sie für eine Politik abenteuerlicher Fehlspekulationen halten, für eine Politik, die unaufrichtig und verhängnisvoll ist.

Wir können auch nicht verhehlen, daß wir die heutige parlamentarische Kundgebung

zum Teil als ein Ablenkungsmanöver beurteilen. Das arbeitende Volk hat heute wohl kaum in erster Linie das Bedürfnis nach außenpolitischen Resolutionen. Seine Sorge und sein Zorn gilt heute vor allem der heranbrausenden Teuerung, den ungeheuren Tariferhöhungen und Massensteuern, die ihm nach den Plänen der Regierungsparteien auferlegt werden sollen. (*Erregte Zwischenrufe. — Ruf: Besatzungskosten! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Das österreichische Volk wünscht ohne Zweifel, daß es von den Großmächten gerecht behandelt werde, aber es wünscht vor allem, daß es seine eigene Regierung gerecht behandle. (*Neuerliche stürmische Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe.

Abg. Fischer (*fortsetzend*): Wir haben gegen die von den Regierungsparteien vorgelegte Resolution nichts einzuwenden und werden für sie stimmen. Wir sind freilich der Überzeugung, daß diese Resolution mehr oder minder wirkungslos verhallen wird, aber nicht verhallen wird die Forderung des arbeitenden Volkes (*andauernde erregte Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen*), daß Schluß gemacht werde mit der Politik der systematischen Volksausplünderung. (*Andauernde erregte Zwischenrufe und Gegenrufe. — Abg. Geißlinger: Das österreichische Volk braucht sein Erdöl, dann werden wir Geld genug haben! — Abg. Weinberger: Usiaten! — Abg. Honner: Schluß mit der Volksausplünderung! Volksverräter und Volksausplünderer seid ihr! — Rufe: Usia! — Andauernde erregte Zwischenrufe.*) Wir wollen den Staatsvertrag, aber wir wollen vor allem auch eine Politik, die sich mit den Interessen des arbeitenden Volkes verträgt. (*Fortdauernde Zwischenrufe und Gegenrufe des Abg. Honner. — Abg. Frisch: Honner hat die schöne Rede verpatzt!*)

Präsident (*mehrmals das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, meine Herren, doch die Würde des Hauses auch in der Hinsicht zu wahren, daß man die einzelnen Redner ausprechen läßt. (*Abg. Geißlinger: Wenn man die Nerven dazu hat!*) Das gebietet der Ernst der Stunde.

Abg. Brachmann: Hohes Haus! Das österreichische Parlament hat die erste Gelegenheit seines Zusammentritts dazu benützt, um eine Forderung des gesamten österreichischen Volkes ohne Unterschied der Partei zu erheben — wenn wir den Ausführungen des Herrn Abg. Fischer gefolgt sind, können wir feststellen, daß auch er sich zu dieser Forderung bekannt hat —, die Forderung, dem österreichischen Volk endlich die versprochene

Freiheit und Unabhängigkeit zu geben. Ich möchte den Herrn Abg. Fischer daran erinnern, daß, seitdem es politische Bewegungen in der Welt überhaupt gegeben hat und vor allem seitdem es eine Arbeiterbewegung gibt, Freiheit und Unabhängigkeit immer grundlegende Forderungen gewesen sind. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Schon in der Revolution des Jahres 1848 sind die Arbeiter von Wien auf die Barrikaden gestiegen mit der Forderung nach Freiheit und Unabhängigkeit, und immer wieder, sooft versucht wurde, Freiheit und Unabhängigkeit zu unterdrücken, haben die Arbeiterorganisationen in der ganzen Welt ihre Stimme dagegen erhoben. Deshalb hätte man annehmen dürfen, daß nicht gerade heute — in diesem ersten Augenblick, in dem das österreichische Parlament im Namen des österreichischen Volkes seine Stimme erhebt, um die Großmächte an ihre Versprechungen zu erinnern, um sie daran zu erinnern, daß es kein Dienst an der demokratischen Entwicklung der Welt ist, wenn man die Besetzung in unserem Lande noch in den Formen, wie sie besteht, weiter aufrechterhält — diese Gelegenheit von dem Vertreter der Kommunistischen Partei dazu benützt werden würde, um die Regierung und die anderen Parteien dieses Staates derart anzugreifen, wie er es getan hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Und die Überfallkommandos aus den USIA-Betrieben in Gang zu setzen!*)

Wenn der Herr Abg. Fischer gesagt hat, daß seine Partei die österreichische Außenpolitik ablehnt, so ist dies natürlich das gute Recht der Kommunistischen Partei, aber ich glaube, die Haltung der österreichischen Außenpolitik gerade in dieser Frage kann von keiner Partei und von keinem wahrhaften Vertreter des österreichischen Volkes abgelehnt werden, denn in dieser Frage handelt es sich — wie ich schon sagte — um die Grundrechte des staatlichen Lebens und um die Grundrechte eines Volkes überhaupt.

Der Herr Abg. Fischer hat die heutige Kundgebung herabzusetzen versucht, indem er erklärt hat, sie sei bloß ein Ablenkungsmanöver. Ich glaube, mit dieser Begründung hat er dem österreichischen Volk, vor allem aber der österreichischen Arbeiterschaft einen sehr schlechten Dienst erwiesen. (*Lebhafte Zustimmung.*) Wenn jemand in diesem ersten Augenblick aufsteht und den Ernst der Kundgebung in dieser Weise herabzusetzen und den Appell, den wir an die Welt richten, in dieser Art zu entwerten versucht, dann müssen wir schon sagen, daß dieser Abgeordnete darauf vergessen hat, was die Pflicht eines Abgeordneten ist, nämlich für die Freiheit und für die Unabhängigkeit, also für Grundrechte zu kämpfen. (*Beifall und Zwischenrufe.*)

Wenn der Abg. Fischer erklärt, wir — es war ja ein Vertreter der Sozialistischen Partei, der diese dringliche Anfrage hier vor dem Hause begründet hat — hätten diese Aktion nur unternommen, um von innerpolitischen Fragen, die auch das ganze österreichische Volk interessieren, abzulenken, so muß ich ihn daran erinnern, daß es kaum eine innerpolitische Frage in diesem Lande gibt, die mit der Tatsache der Besetzung und der Unfreiheit in diesem Lande nicht zusammenhängt. (*Erneute lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten und bei der Volkspartei.*)

Meine verehrten Frauen und Männer! Wir alle wissen, daß diese Besetzung dem österreichischen Volk ganz ungeheuerliche Lasten auferlegt und daß im Staatshaushalt gerade deswegen ein Loch entstanden ist, das nun gestopft werden muß, weil die Besatzungskosten eine Höhe erreicht haben, die auf eine andere Weise als durch eine Steuerleistung des österreichischen Volkes nicht zu decken ist.

Die Partei des Herrn Abg. Fischer geht hinaus in die Versammlungen und sagt: Das ist ja gar keine Besatzungssteuer, sondern das ist eine sogenannte Wehrmachtssteuer (*Abg. Dr. Pittermann: Für die ausländische Wehrmacht! — Heiterkeit*), sie diene nicht dazu, um die Kosten zu decken, die uns die Besatzungsmächte verursachen. Meine verehrten Frauen und Männer! Ob wir in Österreich eine Wehrmacht bekommen oder nicht, ist bis heute noch nicht entschieden. Tatsache ist, daß selbst im Staatsvertrag unter Zustimmung aller beteiligten Mächte — auch jener Macht, der der Abg. Fischer nahesteht — dem österreichischen Volk eine Wehrmacht zugebilligt worden ist. Tatsache ist auch, daß in der Provisorischen Regierung selbst, also in einer Regierung, an der die Partei des Abg. Fischer einen wesentlichen Anteil hatte, die Frage der Aufstellung einer Wehrmacht positiv beantwortet worden ist. Tatsache ist weiter, daß in Österreich jedes Kind weiß, daß neben den militärischen Besatzungskosten noch andere wesentliche Kosten erwachsen, die sogenannten zivilen Besatzungskosten, die ja auch durch das österreichische Volk getragen werden müssen.

Und wer die Zeitungen liest — ich weiß nicht sicher, aber ich glaube, auch die „Volkstimme“ nimmt ab und zu davon Kenntnis —, der weiß auch, daß die österreichischen Grenzen für jeden Schleichhandel und jeden Schmuggel offen sind und daß dadurch dem österreichischen Staatsbudget wesentliche Einnahmen entgehen. Das Defizit einer der Grundsäulen unseres Budgets, nämlich des Tabakmonopols, ist darauf zurückzuführen, daß unter dem Schutz der Besatzungsmächte — gleichgültig, ob einer Besatzungsmacht oder

mehrerer Besatzungsmächte, sicher sind mehrere daran beteiligt — Zigaretten in unerhörter Menge nach Österreich hereingeschmuggelt werden und auf dem österreichischen Schwarzen Markt zum Verkauf gelangen.

Tatsache ist ferner, daß ein Teil unserer Betriebe von der österreichischen Regierung mit Rohstoffen versorgt werden muß, während die Waren unkontrolliert (*Abg. Dr. Pittermann: Und unversteuert!*) zum Teil über die Grenzen des Landes und zum Teil auf den Schwarzen Markt wandern und verkauft werden. Ferner ist es eine Tatsache, daß in diesem Lande die Aufbringung, wenigstens teilweise, deswegen so schwere Mängel aufweist, weil es landwirtschaftliche Betriebe gibt, die nicht den Weisungen der österreichischen Behörden folgen, sondern ihre Produkte, anstatt sie abzuliefern und damit die Erfüllung ihres Kontingents zu ermöglichen, auf dem Schwarzen Markt oder in ihren Betrieben selbst zu Überpreisen verkaufen. (*Lebhaftige Zustimmung.*) Ich kenne einen Industriebetrieb, in dem eine Schweinezucht betrieben wird und wo das Schweinefleisch schon bisher um 20 S pro Kilo an die Betriebsangehörigen abgegeben wurde. (*Rufe: Hört! Hört!*)

Ich stelle also fest, daß durch die Tatsache der Besetzung, und zwar nicht nur in einer Zone, sondern in allen Zonen unseres Landes, Zustände herrschen, die der Kontrolle der österreichischen Regierung, der österreichischen Verwaltung entzogen sind, und daß daraus alle jene finanziellen Schwierigkeiten entstanden sind, mit denen wir uns jetzt zu beschäftigen haben.

Wir wissen: das österreichische Volk wird den Notstand des Staates begreifen, das österreichische Volk wird die Opfer bringen, die ihm zugemutet werden müssen, weil wir ein besetztes Land und in unseren Entschlüssen nicht frei sind, weil ferner unsere Wirtschaft fremden Beeinflussungen ausgesetzt ist. Aber, meine verehrten Frauen und Männer, um so ernster ist jetzt unser Ruf: Macht diesen Zuständen endlich ein Ende! Wir haben aus unserer Kraft heraus alles getan, was man von uns verlangen konnte.

Meine verehrten Frauen und Männer! Wenn seinerzeit die Besetzung Österreichs damit begründet wurde, daß man das österreichische Volk zur Demokratie erziehen müsse, so muß dem entgegengehalten werden, daß die Art, wie die Besetzung in unserem Lande ausgeübt wird, nicht geeignet ist, ein wertvolles Erziehungsmittel zu sein. (*Zustimmung.*) Wenn Abgeordnete verhaftet werden, wenn Staatsbürger in einem geheimen Gerichtsverfahren

3100 108. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Mai 1949.

verurteilt und über die Grenzen des Landes verschleppt werden, wenn andererseits, wie wir heute gehört haben, ein Abgeordneter von Organen einer Besatzungsmacht mißhandelt und in seiner Freiheit eingeschränkt wird, so ist dies nicht geeignet, die österreichischen Staatsbürger, die zur Demokratie erzogen werden sollen, von der Fähigkeit dieser Lehrer der Demokratie und der Richtigkeit ihrer Erziehungsmethoden zu überzeugen. (*Starker Beifall.*)

Der Abg. *Fischer* hat ganz recht, wenn er sagt, wir wollen, daß die Besatzungstruppen abziehen, wir wollen nicht, daß in unserem Lande Manöver abgehalten werden und unser Land ein Exerzierplatz für fremde Truppen sein soll. Ja, Herr Abg. *Fischer*, seit gestern werden wieder, so wie im vergangenen Jahr, auf der Donau, die eine völkerverbindende Verkehrsstraße sein soll, mitten im bewohnten Gebiet durch die Marine einer Besatzungsmacht Schießübungen abgehalten, die die Bevölkerung nicht nur beunruhigen, sondern auch in ihrer Arbeit auf den Feldern und in den Donauauen behindern und damit der österreichischen Volkswirtschaft schweren Schaden zufügen. (*Abg. Frühwirth: Und das müssen wir bezahlen!*)

So liegen die Dinge in Wirklichkeit und, meine verehrten Frauen und Herren, dem Herrn Abg. *Fischer*, der der Meinung Ausdruck gegeben hat, daß die österreichische Außenpolitik einseitig orientiert sei, möchte ich, wenigstens vom Standpunkt meiner Partei aus, sagen: Wir wollen keine einseitige Orientierung unserer Außenpolitik, weder nach Westen, noch nach Osten. Wir haben dem wiederholt Ausdruck gegeben. Wir wissen, daß die geographische Lage unseres Staates, vor allem aber die Bedürfnisse unseres eigenen Volkes uns gar nicht gestatten können, eine einseitige Außenpolitik nach irgendeiner Richtung hin zu machen. Wir Sozialisten werden alles daran setzen, daß die österreichische Außenpolitik dieser neutralen Linie folgt, daß unsere Außenpolitik immer so geleitet wird, daß wir Frieden und Freundschaft und wirtschaftliche Beziehungen mit allen Völkern nicht nur in unserer engeren Nachbarschaft, sondern in der ganzen Welt unterhalten können, weil das ein Lebensbedürfnis unseres Landes ist, gegeben aus seiner geographischen Lage und aus dem Bedürfnis des österreichischen Volkes selbst.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der heutige Appell des österreichischen Parlamentes draußen gehört werden wird und gehört werden muß, wenn diese Welt wirklich auf freier und demokratischer Grundlage aufgebaut werden soll. (*Starker, anhaltender Beifall und Händeklatschen bei der SPÖ und ÖVP.*)

Abg. *Ludwig*: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einleitend spreche ich im Namen meiner Partei dem Herrn Bundeskanzler unseren heißen Dank für seine Arbeit und Mühe aus, diesem Staate wieder die Freiheit zu verschaffen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Weiters möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, daß sich die Reihe der Freiheitskämpfer bis weit nach links ausgedehnt hat. Ich möchte aber dazu sagen, daß einer dieser jungen Freiheitskämpfer heute den Beweis erbracht hat, daß er sich als Österreicher disqualifiziert hat. Denn hier einen Anlaß, der nur einem hohen außenpolitischen Ziel, der hohen Moral unseres Volkes gewidmet ist, dazu zu benützen, um gerade die Träger dieses Freiheitskampfes anzugreifen, das kann ich kaum für österreichisch halten. (*Zustimmung. — Abg. Fischer: Also die neuen Steuern sind ein Freiheitskampf!*) Das steht hier nicht zur Diskussion.

Es wird sehr viel über den Staatsvertrag gesprochen. Lassen Sie mich nun einmal meine Meinung über diesen Staatsvertrag kurz erörtern. Warum denn das Geschrei über den Staatsvertrag? Das ganze ist doch eine Äfferei für das österreichische Volk. Das ist kein Staatsvertrag. In Wirklichkeit zwingt man uns einen Friedensvertrag auf, wie allen anderen, die diesen Friedensvertrag schon längst haben, obwohl sie in anderer Weise an dem Kriegsgeschehen beteiligt waren als Österreich. (*Lebhafte Zustimmung.*) Ich möchte noch eines sagen: Dieser Staatsvertrag ist das Muster der traités inégaux, der Zwangsverträge. Es mögen sich auch die Hohen Alliierten keiner Täuschung hingeben, daß das österreichische Volk den Staatsvertrag vielleicht freudigen Herzens unterschreiben würde. Nein, hier haben wir ein Beispiel der internationalen Politik, daß ein schwacher Staat von den Großen gezwungen wird, Bedingungen zu unterschreiben, die er in Freiheit nie und nimmer unterschreiben würde. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP und SPÖ.*)

Wenn im § 1 des Vertrages festgestellt wird, daß wir Österreicher an dem Geschehen einen Teil der Schuld zu tragen hätten, benütze ich diese feierliche Stunde, um dagegen in aller Form zu protestieren. Nie und nimmer, auch wenn wir den Vertrag unterschreiben, werden wir ihn moralisch anerkennen. (*Neuerliche Zustimmung.*) Aber wir haben einen Trost; wir haben es gesehen und erleben es täglich, wie Verträge abgeschlossen worden sind, und wir wissen genau, daß wir uns mit jeder abgelaufenen Stunde von dem Vertragsinhalt entfernen. Sehen wir uns heute den italienischen Vertrag an. Was ist noch geblieben? Sehen wir uns aber vor allem die Verträge an,

die mit den Oststaaten abgeschlossen wurden. Entsprechen sie heute noch dem Inhalt? Ist in diesen Verträgen den Angehörigen dieser Völker die entsprechende Freiheit gesichert? Sind die in den Verträgen niedergelegten demokratischen Versprechungen von diesen Staaten gehalten worden? Ich glaube kaum. Und wenn wir den großen Satz ansehen, der immer und immer wieder im theoretischen Jus auftaucht, *Pacta sunt servanda*, müssen wir im allgemeinen völkerrechtlichen Geschehen sagen, Verträge erleiden immer ihre Änderungen. Wir brauchen aber diesen Staatsvertrag, um endlich die von uns geforderte Freiheit zu erhalten. Der Staatsvertrag ist aber nicht das große Geschenk, als das man ihn in der großen Öffentlichkeit immer wieder darzustellen pflegt. Er belastet uns mit neuen schweren Lasten, und wir müssen heute schon sagen, nur die kommende Freiheit kann uns dazu bewegen, diese Lasten auf uns zu nehmen, weil damit endlich unser Weg zu einer besseren Zukunft aus eigener Kraft gesichert sein wird.

Da der Abschluß dieses Staatsvertrages immer weiter verzögert wird, so wird das österreichische Parlament die Offensive, die es heute eingeleitet hat, fortsetzen müssen, und ich glaube, es wird sich vielleicht doch empfehlen, daß wir nach dem Artikel 35 der Charta einmal den Sicherheitsrat angehen, er möge die Frage dieses Staatsvertrages und die Frage der Okkupation untersuchen. Wohl sind wir noch nicht Mitglied der UN, aber der Artikel 35 gibt uns das Recht, eine solche Untersuchung zu verlangen. Das bedeutet nicht, daß ich Optimist und Idealist sei und mir einbilden würde, damit die Frage der Okkupation zu lösen. Aber eines wird erreicht: die Frage der Okkupation wird im Rahmen der UN, einer friedensfördernden Institution, behandelt werden, und ich glaube, wenn wir auf diese Weise in der Generalversammlung der UN diese Frage vorbringen lassen können und die erdrückende Majorität der 58 Staaten, die heute in der UN vereinigt sind, unser Petit anerkennt, so kann eine heilsame moralische Wirkung nicht ausbleiben.

Warum dieser Weg? Wir haben schon wiederholte Versuche gemacht, in den Rahmen der UN hineinzukommen. Man hatte aber immer formale Vorwände, genau dieselben formalen Vorwände, durch die man uns auch bei den Verhandlungen um den Staatsvertrag unsere guten Rechte zu nehmen versucht. Bis jetzt war es uns noch nicht möglich, dieses Ziel zu erreichen.

Ich möchte diese Unterhändler der Mächte — wir selbst wurden ja nur von Zeit zu Zeit gehört —, die stellvertretenden Außenminister auf diese Stimmung aufmerksam machen, und

ich mache sie allen Ernstes darauf aufmerksam, daß dieses österreichische Parlament, die legale Vertretung des österreichischen Volkes, über die Frage des Staatsvertrages, der Erringung der Gleichberechtigung nicht mehr zur Ruhe kommen wird. Wenn die Herren glauben, daß sie in langwierigen Verhandlungen, die ja natürlich immer wieder und wieder von einer Seite provoziert werden, die Entscheidungen ins Endlose ziehen können, so sagt ihnen das österreichische Parlament: wird nicht der Fall sein! Wir werden reden, reden und unser Leid in alle Welt hinausschreien!

Wenn hier von kommunistischer Seite ein rein innenpolitisches Motiv hineingeworfen wird, so sind doch all die Lasten schließlich die Konsequenz unserer außenpolitischen Unfreiheit. Es wäre lächerlich, sich einzubilden, daß irgendeine Frage in diesem Staat nicht mit dieser politischen Unfreiheit in Zusammenhang gebracht werden müßte. (*Abg. Fischer: Wie? Die Gewinne des Kapitals hängen damit zusammen? — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich habe die Empfindung, gerade für Sie, verehrter Herr Kollege Fischer, ist das österreichische Volk der Blutspender geworden, um Ihre USIA-Betriebe zu erhalten. (*Stürmische Zustimmung bei der ÖVP und bei den Sozialisten. — Abg. Fischer: Euer Wirtschaftsbund ist der Blutsauger Österreichs! — Heiterkeit bei den Abgeordneten der ÖVP.*) Retourkutschen ziehen nicht, deshalb polemisiere ich dagegen nicht. (*Abg. Fischer: Dies wird die Volksdemokratie machen!*) Verehrter Herr Kollege Fischer, wir treffen uns bei den Wahlen, und nach den Wahlen werden wir uns darüber unterhalten, was das österreichische Volk über Sie denkt. (*Erneuter lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Auch Abg. Fischer applaudiert. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

Abschließend möchte ich sagen: Wir werden die Idee, die ich hier vorgebracht habe, daß das österreichische Parlament diese Friedensoffensive „Friede für uns“ fortsetzen muß, immer und immer wiederholen; und wir werden hinter dem Bundeskanzler und seinem treuen Mitarbeiter Dr. Gruber als geschlossene Einheit stehen, damit sie uns endlich das bringen, was wir wünschen: Friede, Freiheit und Brot! (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, die Debatte ist geschlossen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Resolution. Soll sie nochmals verlesen werden? (*Rufe: Nein!*) Ich bitte somit jene Frauen und Herren, die dieser Resolution ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Danke sehr, das Hohe

3102 108. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 11. Mai 1949.

Haus hat die Resolution einstimmig zum Beschluß erhoben.

Ich glaube, daß es dem Ernst des Augenblicks entspricht, wenn wir unsere sonstige geschäftsordnungsmäßige Aufgabe heute zurückstellen. Ich berufe daher für morgen, Donnerstag, 11 Uhr, das Haus neuerlich

zur Erledigung der restlichen Tagesordnung ein.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß der Hauptausschuß sofort nach der Sitzung im Lesesaal und um 14 Uhr der Verfassungsausschuß im Lokal III Sitzung halten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten.